

Titel: <VORLAGE für eine Projektbeschreibung>

 DAS WÄRE IHR PREIS GEWESEN  (Wenn jemand mit Insider Know How die Projektbeschreibung ausgefüllt hätte)	Die Projektbeschreibung ist zurzeit lediglich als VORLAGE angelegt. Die Beantwortung der Fragen durch Verantwortliche würde alle Aspekte des Themas beschreiben und in der Diskussion für Klarheit sorgen. Um für Klarheit zu sorgen, genügen oftmals nur 1-2 Sätze pro Kapitel. Ob, in welcher Form oder über welchen Kanal die Projektbeschreibung dann veröffentlicht wird, ist eine ganz andere Frage. Wichtig ist, dass ALLE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER*INNEN in die Lage versetzt werden, ihre Entscheidungen auf EIN UND DERSELBEN INFORMATIONSBASIS zu treffen. Nur so können unangenehme Folgeprobleme weitestgehende vermieden werden. Die Alternative wären weiterhin Endlosdiskussionen mit ständigen Wiederholungen abgedroschener Phrasen und mit Scheinargumenten.
 PLATZHALTER für ein Bild zum Projekt	
Dies ist ein Vorschlag für eine universelle Anleitung zur Verbesserung von Projekt - Steuerungsmöglichkeiten <u>Am Beispiel der Lindenplatzgestaltung</u> <u>Gemeinde Schenk lengsfeld</u>	

Kurz-Name für das Thema	<Thema / Aktion / Projekt Name eintragen>
Kurz-Beschreibung des Themas	<Kurze Beschreibung eintragen>
Ziel des Projektes	<Zielangabe: Was soll mit dem Thema erreicht werden?>
Kategorie	<z.B. Tourismus, Infrastruktur, Soziales, Kinder, Jugendliche, Senioren, Abwasser, Internet, usw.>
Datum der ersten Nennung des Themas	
Zuständigkeiten	
Autor*in – Initiative von	Nur für die Projektstruktur: Adi Busch
Gemeinde-Verwaltung	<Name des/der Verwaltungsangestellten>
Arbeitskreis/Verein/Gremium	<Name des/der Verantwortlichen des Vereins /des Arbeitskreises>
BEMERKUNGEN	Dieser Vorschlag soll ANREGUNGEN für eine Diskussion über effizienteres Arbeiten in der Gemeinde geben. Mehr nicht!
KURZ-DOKUMENTATION	https://BISS2030.de/PROJEKTE/

STAND der Ausarbeitung

05.11.2021

Inhalt

<u>A - Management – Zusammenfassung</u>	4
<u>B – INFO - BLATT</u>	6
<u>C - Beispiel für „INTERESSEN-Bubble-Chart“ am Beispiel „Lindenplatz“</u>	10
<u>D – Status und Historie des Antrages</u>	10
<u>D1 Status des Projektes</u>	11
<u>D 2: HISTORIE</u>	11
<u>E – Wichtigkeit des Projektes</u>	11
<u>F – Verantwortlichkeiten und Team</u>	13
<u>G – Beschreibung des Projektes</u>	14
<u>H – Begründung für das Projekt</u>	15
<u>I – Rechtliche Grundlage/Behörden</u>	16
<u>J – Welche Risiken gibt es?</u>	17
<u>K – Konsequenzen bei Ablehnung</u>	18
<u>L – Finanzierung</u>	19
<u>M – Nächste Schritte</u>	20
<u>K – Eskalation</u>	21
<u>O – Kommunikation</u>	22
<u>P – Gemeindegremien</u>	23
<u>Q – Finanzielle Gesamt-Übersicht</u>	24
<u>ANLAGE 1: Vorlage zur Erstellung des Blasen-Diagramms</u>	26
<u>„Blasen-Diagramm“ zur Darstellung der Komplexität eines Themas</u> . Fehler! Textmarke nicht definiert.	
<u>ANLAGE 2: Weiterführende Erklärungen</u>	29
<u>A - Management – Zusammenfassung</u>	29
<u>BESONDERHEIT in der Anfangsphase:</u>	29
<u>Stufe 1: Themenfindung - Ideensammlung</u>	29
<u>Stufe 1.1 – Ideenspeicher</u>	29
<u>Stufe 2: Themen-Darstellung in einem Informationsblatt</u>	29
<u>Stufe 3: Themen-Darstellung in einer PROJEKT – BESCHREIBUNG</u>	29
<u>B – Themen- und Argumentations-Spektrum</u>	30
<u>E – Status der Analyse bzw. des Antrages</u>	33
<u>F – Wichtigkeit des Projektes</u>	33
<u>G – Verantwortlichkeiten und Team</u>	35
<u>ANLAGE 2: HINTERGRUNDWISSEN: RECHTLICHE GRUNDLAGEN</u>	36
<u>Gemeindevertretung</u>	36
<u>Gemeindevorstand</u>	

Bürgermeister.....	37
Ortsbeiräte	38
Kommissionen	38
Jugend-Parlament	38
Bürgerentscheid/Bürgerbegehren	39
Die 6 DIMENSIONEN EINES PROJEKTES.....	41
DIMENSION 1: Der AUFTRAG	41
DIMENSION 2: die GESCHÄFTLICHE ANGELEGENHEIT	41
DIMENSION 3: ARCHITEKTUR.....	41
DIMENSION 4: ORGANISATION	41
DIMENSION 5: ANWENDUNG.....	42
DIMENSION 6: BETRIEB	42
FAZIT: 42	

A - Management – Zusammenfassung

Kurzbeschreibung und Definition des Themas. Kurz gesagt: Um was geht es?

<Hier soll in max. 10 Sätzen Inhalte, Ziele und Vorgehensweisen beschrieben werden.>

Das Projekt hat das Ziel ... Hier sollte dann ein Projekt-Team die Ziele IHRES Projektes angeben.

Ich nutze diese „Management-Zusammenfassung“ dazu, meine Motivation und meine Intention zu beschreiben.

*Hier eine Zusammenfassung, die beschreibt,
worum es in diesem Formular geht.*

Dieser rote Text kann nach dem Lesen gelöscht werden.

Liebe Leserinnen und Leser,

das „Bürger Informationssystem Schenk lengsfeld, eine Vision für 2030“ kurz **BISS2030.de**, u.a. speziell diese Mustervorlage „Projektbeschreibung...“ wurde zwischen 2019 und 2021 basierend auf Analysen der Schenk lengsfelder Kommunalpolitik entwickelt.

Basierend auf den Leitsätzen von BISS2030.de wurde eine Methodik entwickelt, mit deren Hilfe man viele Problemkreise der Gemeinde ERFASSEN, GEWICHTEN, STRUKTURIEREN und KONSTRUKTIV ANGEHEN KÖNNTE, wenn man es denn WOLLTE.

Das BISS2030-Motto lautet:

**TRANSPARENZ durch WISSEN, ERFAHRUNG,
BRAINSTORMING und SCHWARMINTELLIGENZ**

Meinen Anteil an der Schwarmintelligenz, sowie die vielen Anregungen, die ich in vielen Gesprächen aufgenommen habe, habe ich in der WEB-APP „BISS2030.de“, auf Facebook „BISS2030“ und in diesen knapp 40 Seiten dieses Formulars komprimiert dargestellten Leitinformationen zum professionellen Projektmanagement niedergeschrieben.

In Summe ist daraus ein munteres Potpourri (also eine Mixtur aus bestehenden, älteren Texten) geworden, die speziell für die aktuelle politische Lage der Gemeinde Schenk lengsfeld NEU zusammengestellt wurde.

Wichtig:

Diese Zusammenfassung soll lediglich eine DISKUSSIONSGRUNDLAGE liefern, auf deren Basis Abgeordnete der GV und vom Vorstand eine für Schenk lengsfeld brauchbare Vorgehensweise entwickeln KÖNNTE.

Und wenn nicht?

Egal, irgendetwas wird schon irgendeine Information für sich nutzen können.

Und nur darum geht es bei der Schwarmintelligenz.

Das bringt mich am Ende zu der Erkenntnis:

**Wer im Alter einen Apfelbaum pflanzt und sicher weiß, dass er weder die Früchte des Baums essen noch sich jemals in seinem Schatten ausruhen kann,
hat verstanden, wie Leben funktioniert.**

Und in der Praxis bedeutet das:



In diesem Sinne,

„Machen ist wie wollen. Nur viel, viel krasser.“ (Frank Klein)

Viel Erfolg bei der Weiterentwicklung von Schenklingfeld.

Grüße und macht's Good

Adi Busch

B – INFO - BLATT

In diesem Kapitel wird aktuell per CUT/PASTE das INFO-BLATT MANUELL reinkopiert.

Dadurch wird die TOP-DOWN-SICHT des Gemeindevorstandes/der Gemeindevertretung dokumentiert.

Dieser Teil könnte ¼- bis ½- jährlich aktualisiert werden. Dadurch wäre das Dokument immer auf dem neuesten Stand.

Hier das Beispiel: Lindenplatz

Bürger Informationssystem für Schenklingfeld 1

INFO-BLATT : Lindenplatzgestaltung Info-Stand am Sonntag, 19.09.2021 (KW-38)

=====

TEIL A - Management - Zusammenfassung

=====

=> Name des INFO-BLATTES ==> Lindenplatzgestaltung <==

b - Bei dem Thema ==> Lindenplatzgestaltung <== ist der ==> P R O J E K T - S T A
T U S N I C H T G E K L Ä R T <==

Das bedeutet:

Die Kategorie des Themas ist nicht angegeben: IDEE - KONZEPT - PROJEKT - AM LAUFEN
- ÜBERFÄLLIG - GEFAHR - RECHTSBEUGUNG

Erst nach dieser Einordnung kann festgelegt werden, wie viele Ressourcen für das
Thema aufgewendet werden darf.

=> WICHTIGKEIT: LISTENPLATZ ==> Rang 9 von 369 mit 450.000 Punkten <==

=> Lösungszeitraum = SOFORT

=> ORGANISATORISCHER Reifegrad = 8-Verdacht Rechtsbeugung

=> Bearbeitungs-Art = Antrag_nach_HGO_stellen

=> d-FACHLICHER Themenbereich = Linde

=> e-Datenqualität

==> Im Team besprochen ==> nein

==> Bearbeitet von ==> 5 Person(en) bis 2021_09_18 <== (jjjj_mm_tt)

=====

Zeitlicher Verlauf (Datumsangaben sind nur sehr grob geschätzt)

=====

=> Start-Datum des Themas = 2015_01

=> GESCHÄTZTER Start-ZEITRAUM = 2015/01

=> GEPLANTER TERMIN zur Fertigstellung = 2021/09

=====

TEIL B - Beschreibung des Projektes

=====

~~~~~

#### a-Aufgabenbeschreibung

~~~~~

| 1-Sicherung der Rettungswege

| 2-Konzeption Parkplatz oder Touristisches Aussehen

| 3-Touristische Gestaltung

~~~~~

#### b- Bemerkungen

~~~~~

Seit mindestens September 2018 werden Bürgeraktivitäten unterdrückt und erstellte
Pläne mit fadenscheinigen Argumenten aus der Diskussion herausgehalten. Die
angegebenen Gründe "Durchfahrtshöhe" und "Zwangspunkte" wurden per Faktencheck
widerlegt.

(Entwicklertest zur Kontrolle: Langtext= T_Bemerkung)

~~~~~

#### c-Strategische KERNFRAGEN [Gretchenfragen]

~~~~~

Warum wurden die 3 Vorschläge der Ingenieurbüros aus 2015 nicht in die Diskussion
einbezogen? Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde behauptet, dass eine Mindest-
Durchfahrtshöhe nicht gegeben sei bzw., dass es 'Zwangspunkte' gäbe? Sieh dazu
Faktenchecks.? Wurden die Fehler aus der Vorlage zur GV im September (Vorschlag
Busch) korrigiert? Wurden der Verkehrsbehörde wirklich neutral alle Möglichkeiten

vorgelegt, oder wurde eine 'Vorauswahl' getroffen? Wann werden die rechtlich machbaren Varianten vorgestellt?

D-Lösungsansätze - Wie kann man das Thema angehen?

ANTRAG_GV-Beschluss

=====

TEIL C - STANDARD - BISS2030 - PROJEKT - DOKUMENTATION

=====

=> INFO-BLATT (TOP DOWN) ==> https://BISS2030.de/PROJEKTE/INFO_BLATT/INFO-BLATT_Lindenplatzgestaltung.PDF
=> PROJEKT-BESCHREIBUNG (BOTTOM UP) ==>
https://BISS2030.de/PROJEKTE/PROJPLAN_PDF/PROJEKT_Lindenplatzgestaltung.PDF
=> NUR für Projektleitung : Editierbare Mustervorlage anfordern unter: E-Mail an
==> ADMIN@BISS2030.de <==
=> Bürger Informations System für Schenk lengsfeld ==> <https://biss2030.de>
=> FACEBOOK BISS2030 ==> <https://www.facebook.com/search/top?q=biss2030>

=> FACEBOOK Gemeinde Schenk lengsfeld ==>
<https://www.facebook.com/search/top?q=gemeinde%20schenklengsfeld>
=> Gemeinde Schenk lengsfeld ==> <https://www.schenklengsfeld.de>
=> Schenk lengsfeld.Info ==> <https://www.schenklengsfeld.info>

=====

ERWEITERTE DOKUMENTATION IM WEB - Zeitungsartikel - Webcasts - Videos usw. siehe

=====

~~~~~

Dokumentation und WEB-LINKS

~~~~~

| 1- [https://www.schenklengsfeld-miteinander.de/FAKTENCHECKS/_R/_PDF/Faktencheck%20Durchfahrth%20C3%B6he%20Lindenplatz_2020_12_01.pdf](https://www.schenklengsfeld-miteinander.de/FAKTENCHECKS/_R/_PDF/Faktencheck%20Durchfahrth%C3%B6he%20Lindenplatz_2020_12_01.pdf)

| 2-https://www.schenklengsfeld-miteinander.de/FAKTENCHECKS/_R/_PDF/Zwangspunkte%20Lindenplatz_2020.12_01.pdf

- | 3-<https://schenklengsfeld-miteinander.de/1-FAKTENCHECKS/Lindenplatz/>
- | 4-<https://www.schenklengsfeld-miteinander.de/P02-DORFKERN-Projekte/Lindenpumpe/>
- | 5-<https://www.schenklengsfeld-miteinander.de/P02-DORFKERN-Projekte/Lindenplatz/>
- | 6- www.zukunft-miteinander.net
- | 7-<https://www.schenklengsfeld-miteinander.de/1-FAKTENCHECKS/Lindenplatz-kurz/>

Alle Angaben OHNE GEWÄHR - Ungenauigkeiten/Fehler bitte melden unter ==> ADMIN@BISS2030.de <==, ==> DIE ANGABEN SIND ERST DANN OBJEKTIV, WENN DER ÄLTESTENRAT ALLE EINTRAGUNGEN GENEHMIGT HAT. <==

INFO-BLATT und PROJEKT-BESCHREIBUNG befinden sich noch in der ENTWICKLUNG.

Dies ist KEIN OFFIZIELLER BERICHT DER GEMEINDE SCHENKLENGSFELD, sondern das Ergebnis von Zukunft-MITEINANDER-Recherchen

Bürger Informationssystem für Schenk lengsfeld 2

INFO-BLATT : Lindenplatzgestaltung Info-Stand am Sonntag, 19.09.2021 (KW-38)

| 8-<https://www.facebook.com/AlternativeDenkInitiative/videos/529805410784314>

=====

ABSCHNITT D - Wichtigkeit des Projektes

=====

=> Priorität in der Bearbeitung_____ : 1-wichtig+dringend
=> Fertiggestellt zu x Prozent_____ : Langzeitproblem
=> STATUS für Berichte_____ : DÜMPEL-GEFAHR -

~~~~~

Begründung für die Priorität

~~~~~

| BISS2030 ist ein konkreter Vorschlag, wie die suboptimale Informationspolitik der Gemeinde Schenk lengsfeld in den letzten Jahren vorangekommen ist.

| Hier kann ein Projekt-Team der Bevölkerung und den Politiker*innen eindringlich erklären, WARUM dieses Projekt behandelt werden so

=====

ABSCHNITT E - Verantwortlichkeiten und Team

=====

=> a-Verantwortlich im ARBEITSKREIS_____ : Klein, Frank
=> b-Verantwortlich in der VERWALTUNG_____ : BM Möller

=====
ABSCHNITT F - Beteiligung von Ortsteilen
=====

=====
ABSCHNITT H - Begründung für das Projekt
=====

=====
ABSCHNITT I - Rechtliche Grundlage/Behörden
=====

=====
Beschlusslage
=====

Das Thema wurde bisher nicht bearbeitet bzw. es liegt KEIN rechtsgültiger BESCHLUSS vor.

~~~~~  
Rechtsgrundlage  
~~~~~

GV_2019

A C H T U N G

Es läuft etwas schief - Eventuell liegt ein Anfangsverdacht auf Rechtsbeugung vor
=====

~~~~~  
?- Begründung für Rechtsbeugung  
~~~~~

Der GV Beschluss wurde seit Sept.2020 nicht ausgeführt. Die GV-Vorlage der Bauabteilung vom Sept2020 enthält durch Faktenchecks nachgewiesene GROBE SACHLICHE MÄNGEL (Durchfahrtshöhe, Zwangspunkte, alle Varianten incl. Lindenumfahrung usw.)
Entwicklertest zur Kontrolle: Langtext= T_Rechtsbeugung
ABSCHNITT J - Welche Risiken gibt es?
=====

~~~~~  
?- Risiken  
~~~~~

Entwicklertest zur Kontrolle: Langtext= T_Risiko

ABSCHNITT K - Konsequenzen bei Ablehnung
=====

~~~~~  
?- Konsequenzen bei Ablehnung  
~~~~~

| Es bleibt alles, wie es ist.
| Eine Weiterentwicklung findet nicht statt.

ABSCHNITT L - Finanzierung
=====

Aktuell ist BISS2030 eine private Initiative von Adi Busch

Geschaetzte_Kosten = € 3500

Geschätzte Förderung = € 0

Reale_Kosten = € 3500

BAUSTELLE: Dieser Bereich ist in Arbeit und wird demnächst weiter bearbeitet

ABSCHNITT M - Eskalation
=====

~~~~~  
?- Eskalation bei Verzögerungen  
~~~~~

Bei Verzögerungen und/oder dem Verdacht absichtlicher Verzögerungen müssen Fraktionen und Abgeordnete von ihrem Kontroll-Recht nach § 50 HGO Gebrauch machen und den Vorstand/Bürgermeister zwingen, den GV-Beschluss umzusetzen bzw. die Gründe mitzuteilen, die gegen eine Umsetzung des Beschlusses sprechen.

Entwicklertest zur Kontrolle: Langtext= T_Eskalation

Alle Angaben OHNE GEWÄHR - Ungenauigkeiten/Fehler bitte melden unter ==> ADMIN@BISS2030.de <==.
==> DIE ANGABEN SIND ERST DANN OBJEKTIV, WENN DER ÄLTESTENRAT ALLE EINTRAGUNGEN GENEHMIGT HAT. <==

INFO-BLATT und PROJEKTBE SCHREIBUNG befinden sich noch in der ENTWICKLUNG.

Dies ist KEIN OFFIZIELLER BERICHT DER GEMEINDE SCHENKLENGSFELD, sondern das Ergebnis von Zukunft-MITEINANDER-Recherchen

Bürger-Informationssystem für Schenk lengsfeld 3

INFO-BLATT : Lindenplatzgestaltung Info-Stand am Sonntag, 19.09.2021 (KW-38)

ABSCHNITT N - Kommunikation
=====

< Projekt-Beschreibung zu < Name des Projektes > von < Name des/der Autor*in >

f - Berichtswesen: Berichtswesen: Gehört zur'TOP20-Berichtsliste'für VERPFLICHTENDE
BERICHTE an die GV jeweils in TOP 3

BAUSTELLE: Dieser Bereich ist in Arbeit und wird demnächst eingefügt
ABSCHNITT O - Gemeindegremien

=====

BAUSTELLE: Dieser Bereich ist in Arbeit und wird demnächst eingefügt
ABSCHNITT P - Finanzielle Gesamt-Übersicht

=====

C - Beispiel für „INTERESSEN-Bubble-Chart“ am Beispiel „Lindenplatz“

Alle GLAUBEN, sie reden über dasselbe Thema, aber in Wirklichkeit reden alle über ihre jeweilige persönliche Sichtweise und ihre persönlichen Interessen. Das Ziel der Diskussion ist dann NICHT das Finden einer GEMEINSAMEN LÖSUNG, sondern die Durchsetzung von EINZELINTERESSEN.

Das „Bubble-Diagramm“ ist eine geeignete Darstellungsform, um die Komplexität des Themas sichtbar zu machen.

„Bubble-CHART“ kann dabei helfen, allzu egoistische Argumentationen zu outen und dadurch einer Lösung des Problems im Interesse der Bevölkerung näherzukommen.

Im ANHANG sind die grafischen Bestandteile enthalten, mit denen man mit WORD ein individuellen Bubble-CHART für das Projekt ausarbeiten kann.



D – Status und Historie des Antrages

(Wo steht das Projekt? Läuft alles rund? Gibt es Verzögerungen? Wenn ,ja‘ warum? Usw.)

D 1: Status des Projektes

Abhängig von dem Status des Projektes, kann bestimmt werden, wie viele Ressourcen darauf verschwendet werden dürfen.

ANALYSE - IDEE - KONZEPT – PROJEKT – AKTION – WETTBEWERB

Usw.

D – 3: HISTORIE

(In der Historie werden die einzelnen Schritte und Aktionen bei der Bearbeitung des Themas eingetragen. Die aktuelle Entwicklung steht immer OBEN)

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt der Aktion	Verantwortlich	STATUS / AKTION
		Status-Beispiel:		Erledigt
		Status-Beispiel:		Nächster Schritt
		Status-Beispiel:		Frist zum TT.MM.JJJJ
		Status-Beispiel:		Antrag an HUF/BUW/GV/ Vorstand/Sponsor/ ...
		Status-Beispiel:		Antwort in Prüfung
		Status-Beispiel:		1. Erinnerung gesendet
		Status-Beispiel:		Warten auf Antwort
		Status-Beispiel:		Anfrage gestellt
				XY kümmert sich drum
10				
9				
8				
7				
6				
5				
4				
3				
2		INHALTLICHE Erstbefüllung		Hier muss ein Name eingetragen werden
1	30.09.2021	FORMALES Anlegen der Projektbeschreibung Projektstruktur anlegen	Adi Busch	erledigt

E – Wichtigkeit des Projektes

(WIE ist die Priorität aus Sicht des Gemeindevorstandes nach der "Eisenhower Matrix"?)

WICHTIG+DRINGEND oder WICHTIG+NICHT DRINGEND hoch

WENIGER WICHTIG ABER DRINGEND (mittel) oder WENIGER WICHTIG und WENIGER

DRINGEND/niedrig



F – Verantwortlichkeiten und Team

(Wer sorgt dafür, dass das Projekt nicht ins Dümpeln gerät?)

Aufgabenbereich	Name	Verantwortlich ab: <Datum>
Projektleitung	<Name des/der Gesamt-Verantwortlichen für das Projekt>	
Technische Projektleitung	<Name des/der technischen LeiterIn	
Controlling	<Name des/der Verantwortlichen für Finanzierung und rechtliche Fragen>	
Politische Verantwortung	<ZuMIT, BL, SPD, Partei, Gremium, ...>	
Verwaltungsverantwortung	<Ansprechpartner*in auf der Gemeindeverwaltung bzw. auf dem Bauhof>	
Kommunikation	<Presse- und Öffentlichkeitsarbeit>	
Spezialbereiche	<Je nach Projekt unterschiedliche Aufgabenbereiche>	
Team	Mitarbeiter*innen im Projekt	
Projektstruktur und Dokumentation		
Projekt-Inhalts-Dokumentation	<Name des/der Schriftführerin>	dd.mm.jjjj
Projekt-Basis-Dokumentation	Adi Busch	30.09.2021

G – Beschreibung des Projektes

(Ausführlichere Beschreibung des Projektes. WAS soll gemacht werden?)

Am Anfang reichen 2-3 Sätze aus. In der Entwicklung von der IDEE über das KONZEPT bis hin zum PROJEKT kann die Beschreibung immer exakter ausformuliert werden. Es können auch Bilder und Grafiken zur Verdeutlichung eingefügt werden.

H – Begründung für das Projekt

(WARUM soll das Projekt durchgeführt werden?)

Am Anfang reichen 2-3 Sätze aus. In der Entwicklung von der IDEE über das KONZEPT bis hin zum PROJEKT kann die Beschreibung immer exakter ausformuliert werden. Es können auch Bilder und Grafiken zur Verdeutlichung eingefügt werden.

I – Rechtliche Grundlage/Behörden

Nennung von rechtlichen Grundlagen und Auflistung weiterer Behörden, die bei der Durchführung des Projektes ein Mitspracherecht oder ein Entscheidungsrecht haben.

Versicherungsrechtliche Fragen, GEMA, Gesundheits-Konzepte, Ordnungsamt, usw.

Am Anfang reichen 2-3 Sätze aus. In der Entwicklung von der IDEE über das KONZEPT bis hin zum PROJEKT kann die Beschreibung immer exakter ausformuliert werden. Es können auch Bilder und Grafiken zur Verdeutlichung eingefügt werden.

J – Welche Risiken gibt es?

Alle Gründe, die **GEGEN** die Durchführung des Projektes sprechen.

Dieser Ansatz ist wichtig, da jedes einzelne Argument in der Diskussion besprochen und entkräftet werden muss. Das Prinzip „**Advocatus Diaboli**“, wie es auch bei Bachelor-, Master- oder Doktor-Prüfungen gang und gäbe ist, hilft, unausgegrenzte „Dimension IV-Themen“ zu identifizieren.

Ohne Risiko-Analyse kann aus einem Konzept kein Projekt werden.

Am Anfang reichen 2-3 Sätze aus. In der Entwicklung von der IDEE über das KONZEPT bis hin zum PROJEKT kann die Beschreibung immer exakter ausformuliert werden. Es können auch Bilder und Grafiken zur Verdeutlichung eingefügt werden.

K – Konsequenzen bei Ablehnung

(WAS PASSIERT, wenn die Aktion NICHT durchgeführt wird?)

Am Anfang reichen 2-3 Sätze aus. In der Entwicklung von der IDEE über das KONZEPT bis hin zum PROJEKT kann die Beschreibung immer exakter ausformuliert werden. Es können auch Bilder und Grafiken zur Verdeutlichung eingefügt werden.

Im Zweifelsfall steht hier:

Bei Ablehnung geschieht NICHTS.

- NICHTS ändert sich.
- NICHTS kann sich verbessern
- Was sich verschlechtert bekommt man erst im Laufe der Zeit mit.

Ein „NICHTS kann sich verschlechtern“ wäre ein Trugschluss.

Themen, die unbearbeitet vor sich hindümpeln, neigen dazu, eine Eigendynamik zu entwickeln, die ins Negative geht. Das geschieht leider auf eine fast unsichtbare Art und Weise.

Irgendwann hat sich dann so viel Druck in dem Thema aufgebaut, dass es sich selbst mehr oder weniger unkontrolliert auf die Tagesordnung setzt. Dann ist es allerdings zu spät-

Beispiel Lindenplatz:

Das Thema gärt bereits seit über 30 Jahren und wird von Jahr zu Jahr weiter auf der langen Bank nach hinten geschoben. 2018 hat die BL einen Antrag eingebracht, der die Rettungswege auf dem Lindenplatz sicherstellen sollte. Außer viel heißer Luft, ein paar bunten Strichen und abgelehnten Anträgen bei der Verkehrsbehörde hat sich allerdings nichts getan.

Das wird so lange weitergehen, bis entweder ein Feuerwehreinsatz durch wild geparkte Autos behindert wird, oder ein Kind durch ein über den Platz rasendes Auto verletzt wird.

Dann wird die Entrüstung groß sein und irgendeine Maßnahme, egal welche, Panik-artig durchgeführt werden.

Sarkastisch gesagt ist das dann das „Brunnenbauer-Prinzip“

- 1 – Nichts tun
- 2 – Kind in den Brunnen fallen lassen
- 3 – Diskutieren, wem man die Schuld zuweisen kann
- 4 – Hoffen, dass irgendjemand einen Plan hat, mit dem man das Kind aus dem Brunnen ziehen könnte
- 5 – Bestrafung von Unschuldigen
- 6 – Auszeichnung und Belobigung von Unbeteiligten
- 7 – Weiter so wie bisher. Immerhin hat sich das System ja seit Jahrzehnten bewährt. Wegen dieser einen Ausnahme muss man ja nicht gleich alles ändern.

Einen Deckel oder ein Gitter anbringen, damit das nächste Kind nicht wieder in den Brunnen fallen kann?

Viel zu einfach.

Darüber muss man zuerst einmal leidenschaftlich diskutieren.

L – Finanzierung

(WIE wird das Projekt finanziert?)

Ohne Finanz-Analyse kann aus einem Konzept kein Projekt werden.

Am Anfang reichen 2-3 Sätze aus. In der Entwicklung von der IDEE über das KONZEPT bis hin zum PROJEKT kann die Beschreibung immer exakter ausformuliert werden. Es können auch Bilder und Grafiken zur Verdeutlichung eingefügt werden.

M – Nächste Schritte

(Beschreibung der nächsten Schritte)

Am Anfang reichen 2-3 Sätze aus. In der Entwicklung von der IDEE über das KONZEPT bis hin zum PROJEKT kann die Beschreibung immer exakter ausformuliert werden. Es können auch Bilder und Grafiken zur Verdeutlichung eingefügt werden.

Schritt 1: Die 360°Grad-Beschreibung vervollständigen

Schritt 2: Ansprechen einer Fraktion und Kontaktaufnahme mit einem/r Kümmerer*in einer Fraktion.

Schritt 3: Vorbereitung eines Antrages in der GV

Schritt 4: Antrag stellen und entsprechend dem (GV-Beschlusses) handeln.

Usw.

K – Eskalation

(Maßnahmen, die zu treffen sind, wenn ein Projekt ins Stocken gerät. Z.B. zusätzliche Hilfeleistungen für Personen und/oder Teilaufgaben, Umorganisation bei Zielen und/oder Zeitangaben. Aber auch disziplinarische Maßnahmen beim Versagen der Verwaltung.)

Siehe auch „Gemeindegremien“

Am Anfang reichen 2-3 Sätze aus. In der Entwicklung von der IDEE über das KONZEPT bis hin zum PROJEKT kann die Beschreibung immer exakter ausformuliert werden. Es können auch Bilder und Grafiken zur Verdeutlichung eingefügt werden.

O – Kommunikation

(Kommunikation über diverse Medien: Facebook, BISS2030.de, Schenklengsfeld.info, Homepages der Parteien/Fraktionen, Ortsschelle, Hersfelder Zeitung, Radio, Fernsehen usw.)

Am Anfang reichen 2-3 Sätze aus. In der Entwicklung von der IDEE über das KONZEPT bis hin zum PROJEKT kann die Beschreibung immer exakter ausformuliert werden. Es können auch Bilder und Grafiken zur Verdeutlichung eingefügt werden.

P – Gemeindegremien

(Welches Gemeindegremium hat über das Projekt entschieden? Sachbearbeiter*in, Amtsleiter*in, Bürgermeister*in, Gemeindevorstand, Gemeindevertretung)

Siehe auch „Eskalation“

z.B. Wie ist das Abstimmungsergebnis in der Gemeindevertretung?

Am Anfang reichen 2-3 Sätze aus. In der Entwicklung von der IDEE über das KONZEPT bis hin zum PROJEKT kann die Beschreibung immer exakter ausformuliert werden. Es können auch Bilder und Grafiken zur Verdeutlichung eingefügt werden.

Q – Finanz-Gesamt-Übersicht

Was ist der betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzen des Projektes für die Gemeinde?

Maßnahme	Stunden (a' 40,-€)	Geschätzter €-Wert
Geschätzte Stunden in Planung und Vorbereitung		
Geschätzte Stunden für die Umsetzung		
Geschätzte Stunden für die langfristige Wartung pro Jahr		
GESAMT-Anzahl der für die Gemeinde geleisteten Arbeitsstunden		
Kosten für Material		
GESAMTLEISTUNG für die Allgemeinheit/die Gemeinde		

Am Anfang reichen 2-3 **GROB GESCHÄTZTE ANGABEN** aus. In der Entwicklung von der IDEE über das KONZEPT bis hin zum PROJEKT kann die Beschreibung immer exakter ausformuliert werden. Es können auch Bilder und Grafiken zur Verdeutlichung eingefügt werden.

=====

AB HIER FOLGEN NUR NOCH

ALLGEMEINE

ZUSATZINFORMATIONEN

UND

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

ZUM

BESSEREN VERSTÄNDNIS

FÜR DIE

BISS2030-Vorschläge

Alle GELBEN SEITEN

Können sofort gelöscht werden

=====

ANLAGE 1: Vorlage zur Erstellung des Blasen-Diagramms

(Die Vorlage kann genutzt werden, um die verschiedenen Sichtweisen auf das Thema zu verdeutlichen)

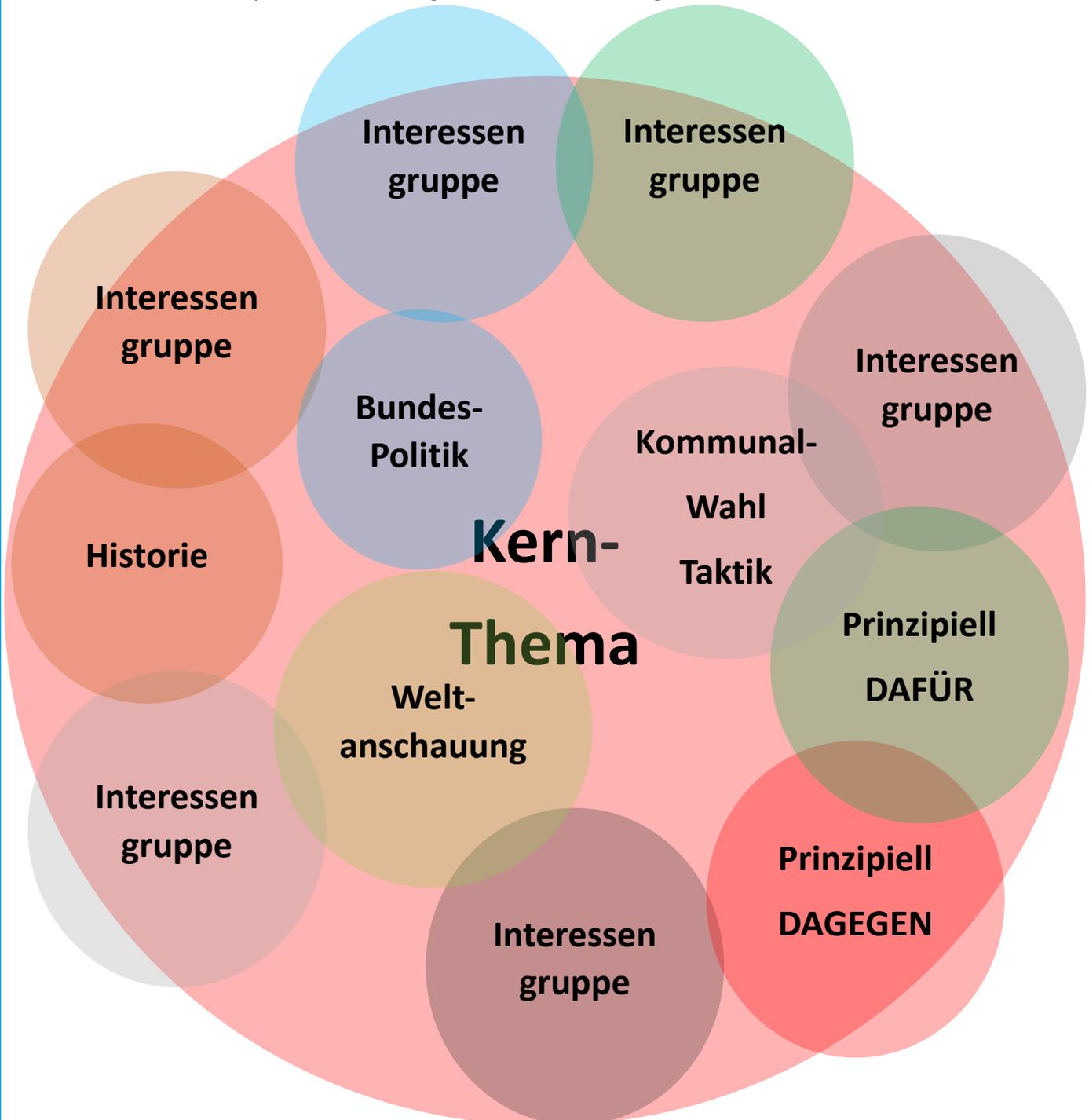
Bitte die einzelnen Kreise mit CUT/PASTE ausschneiden und im Kapitel

C - Beispiel für „INTERESSEN-Bubble-Chart“

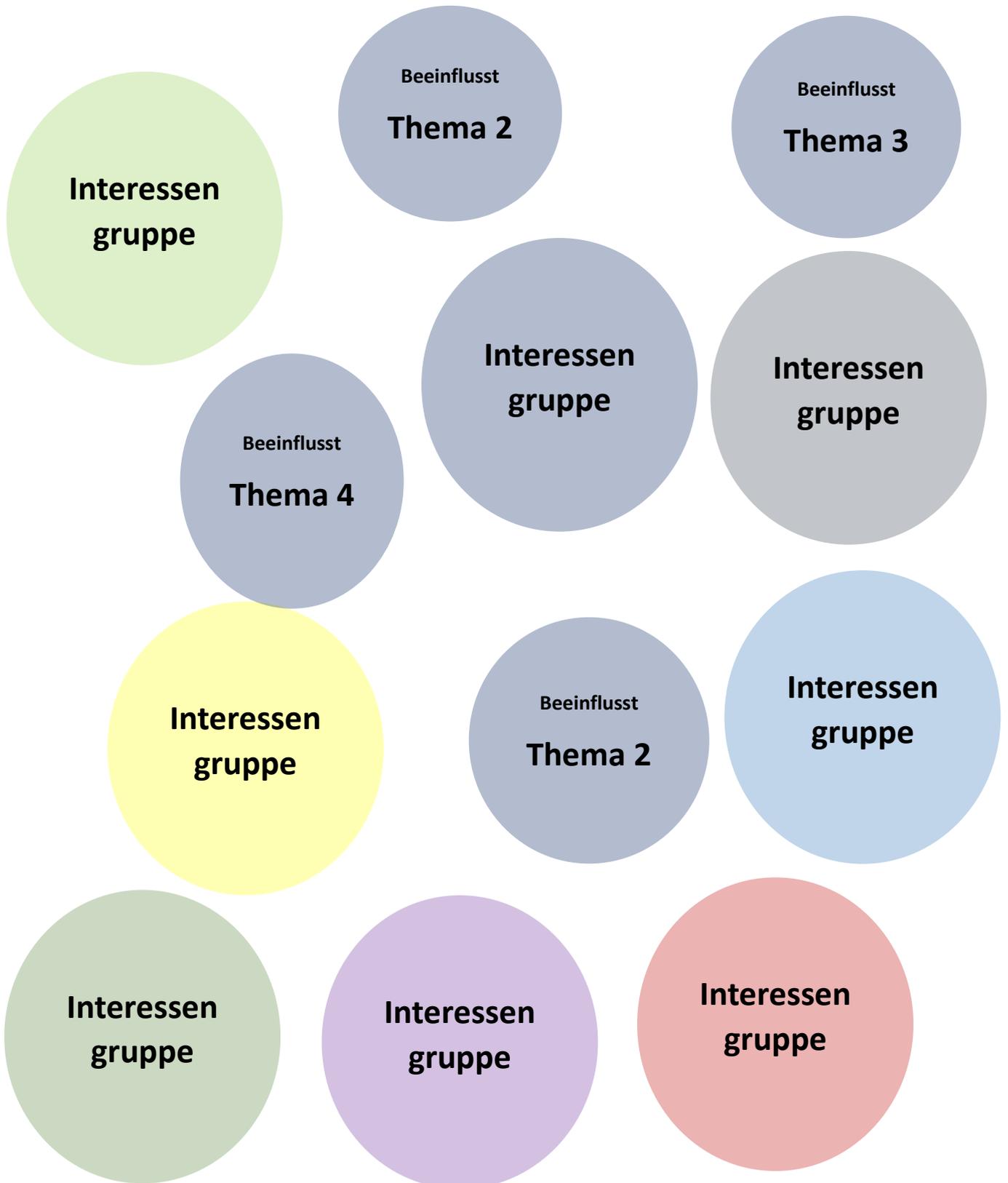
Auf das neue Thema hin anpassen

"Blasen-Diagramm" zur Darstellung der Komplexität eines Themas

Kurz gesagt, wenn alle über ein und dasselbe Thema reden, reden in Wirklichkeit alle aneinander vorbei. Dieses Kapitel liefert die Möglichkeit, ein Blasen-Diagramm individuell mit WORD zu erstellen



Vorlagen für das Bubble-Chart



ANLAGE 2: Weiterführende Erklärungen

A - Management – Zusammenfassung

(Kurzbeschreibung und Definition des Themas. Kurz gesagt: Um was geht es?)

Hier soll in max. 10 Sätzen Inhalte, Ziele und Vorgehensweisen beschrieben werden.

Nach 10 Sätzen muss der/die Leser*in verstanden haben, um was es in dem Projekt geht.

BESONDERHEIT in der Anfangsphase:

Um BISS2030.de so schnell wie möglich mit konkreten Inhalten zu füllen werden folgende Vorgehensweisen gleichzeitig durchgeführt:

Stufe 1: Themenfindung - Ideensammlung

In einer EXCEL-Datei haben Mitglieder von Zukunft-MITEINANDER Themen gesammelt, die in den letzten Jahren in der Schenkengfelder Kommunalpolitik zum Teil recht intensiv diskutiert wurden. Diese „ewige Themen-Liste“ („URKNALL-Tabelle“ genannt) wird permanent aktualisiert und erweitert.

Dadurch kann kein Thema in Vergessenheit geraten oder einfach unter den Tisch gekehrt werden.

Die EXCEL Liste hat aktuell 160 Zeilen und 80 Spalten. Für sich allein genommen ist die Liste ein „Datengrab“, mit dem man nur sehr schwer arbeiten kann.

Sie ist lediglich die relativ leicht zu wartende STEUERDATEI für alle nachfolgenden Aktionen.

Stufe 1.1 – Ideenspeicher

Zusätzlich zu den aktuellen Themen, die bereits in der Kommunalpolitik diskutiert werden, werden „**IDEEN VON BÜRGER*INNEN**“ über den **BISS2030-IDEENSPEICHER** in das System mit eingespeist.

Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, Zukunftsentwicklungen langfristig zu thematisieren und anzugehen. Alle Ideen, egal, ob realisierbar oder utopisch, werden gesammelt.

Stufe 2: Themen-Darstellung in einem INFO-BLATT)

Damit man sich in die einzelnen Themen schnell einarbeiten kann, wird zu jedem Thema, also zu jeder Zeile in der Tabelle ein „**INFO-BLATT**“, quasi eine Art „**STECKBRIEF**“, in dem die wichtigsten Informationen zu dem Thema stehen. Ziele, Inhalte, Termine, Zuständigkeiten u.v.m.

Bildlich gesprochen deckt das INFO-BLATT die „**ADLER-PERSPEKTIVE**“

(Neudeutsch **TOP- DOWN-Sicht**) ab.

Man hat alle Themen im Blickfeld und kann sich in wenigen Minuten bis zu einem gewissen Grad in ein Thema einarbeiten.

Stufe 3: Themen-Darstellung in einer PROJEKT – BESCHREIBUNG

Alle zur Verfügung stehenden Informationen SOLLTEN in einer **PROJEKT-BESCHREIBUNG**, (so wie sie hier vorgestellt wird oder in einer abgewandelten Version) zusammengefasst werden.

Dadurch wird eine 360° Rundumsicht auf alle Aspekte eines Themas/Projektes nach Regeln des PROJEKTMANAGEMENTS gewährleistet.

Man spricht auch von der „Goldfischglas-Methode“, bei der man den Fisch (das Projekt) VÖLLIG TRANSPARENT von allen Seiten betrachten und begutachten kann.

Die **PROJEKT-BESCHREIBUNGEN** können **NUR von VERANTWORTLICHEN PROJEKT-LEITER*INNEN** ausgefüllt werden.

Ihr Ziel ist es, komplexe Themen TRANSPARENT darzustellen und es der Gemeindevertretung (LEGISLATIVE) zu ermöglichen, die **KONTROLLAUFGABE nach §50 HGO** überhaupt ausführen zu können.

Anm. Es kann und darf nicht sein, dass, wie im Mai 2020 geschehen, über 20 Anträge von der BL gestellt werden mussten, nur um Informationen zu erhalten, die **AUTOMATISCH über die normale BERICHTSPFLICHT des Vorstandes/der Verwaltung** hätten geliefert werden müssen.

Und es darf nicht sein, dass in dieser Situation ausweichende bzw. schlichtweg falsche Aussagen unwidersprochen akzeptiert werden. Vgl., Faktencheck „Aufnahme von Gesprächen mit Nachbargemeinden“.U.v.m

B – Themen- und Argumentations-Spektrum

Um wirklich zu verstehen, WARUM manchmal menschliche Reaktionen, die auf den ersten Blick irrsinnig erscheinen, aufkommen können, muss man einen kleinen Abstecher in die Sprachwissenschaft (Linguistik) machen

Das **Themen – und Argumentations-Spektrum** soll graphisch zeigen, auf welchen Ebenen die einzelnen Personen und Gruppen argumentieren.

Es soll mithelfen, zu vermeiden, dass man „aneinander vorbeiredet“.

Zumindest liefert es Anhaltspunkte für Gründe, warum eine Diskussion völlig aus dem Ruder gelaufen ist und, wie man wieder auf eine vernünftige Argumentationsgrundlage geraten kann.

Beispiel:

In FACEBOOK kommt es sehr oft vor, dass **nach einem ernst zu nehmenden Beitrag** die Diskussion sehr schnell auf andere Themen umgelenkt wird.

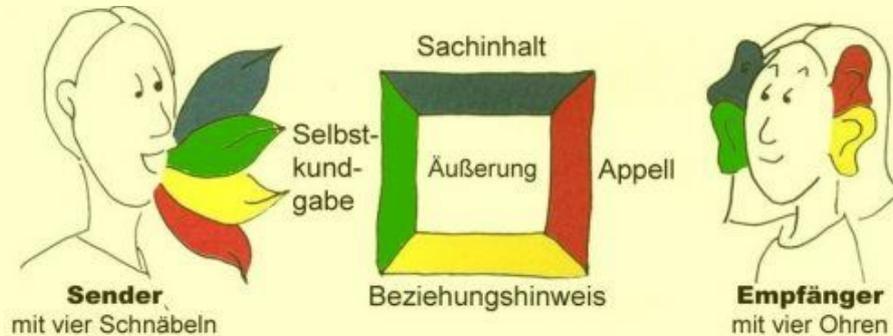
Nebenkriegs-Schauplätze werden aufgemacht, **Meinungen und Haltungen schießen in den Vordergrund, Fakten geraten in den Hintergrund** und das eigentliche Thema wird sehr schnell vergessen.

Z.B. bei den Themen „Lindenplatz“, „Rathaus“, „Konröder Glocke“, „Interkommunale Zusammenarbeit“ uvm. Reden alle fleißig mit, aber ständig aneinander vorbei.

Man kann diese unerträgliche Situation leicht daran erkennen, dass ein Thema JAHRELANG durch die Gerüchteküche gejagt wird, mal abflacht und dann wieder mit Wucht auf die Tagesordnung kommt. Blöd nur, dass man mit dieser Methode nichts erreicht, außer, man schachtet Gräben aus, die die Gemeinschaft unversöhnlich trennen.

Es gibt 4 Ebenen auf denen man etwas ausspricht und 4 Ebenen, auf denen man etwas hört. Damit hat man 4*4=16 Varianten, aneinander vorbeizusprechen.

Der Klassiker ist das Stereotyp „Mann-Frau“.



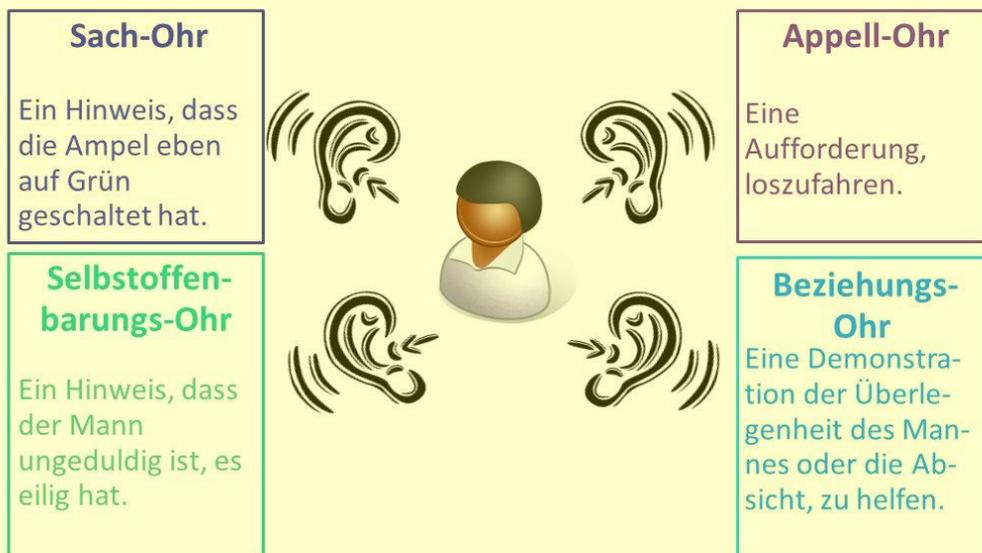
Der Klassiker ist „Die Ampel ist grün“. Der GAU (Größter anzunehmender Unfall“) entsteht dann, wenn ein Mann den Satz auf der **Sach-Ebene** sagt, die Frau ihn aber mit dem **Beziehungs-Ohr** hört. **Die folgende KATASTROPHE ist unausweichlich!**

Spiel einfach mal durch, wie selten es ist, dass beide Personen sich auf einer Ebene treffen

4-Ohren-Modell



Beispiel: „Die Ampel ist grün“ – Verständnis der Frau



Fun-Facts am Rande: In einem Gespräch ändern sich die Sprachebenen ständig. Das ist das, was die Bibel mit „Babylonischem Sprachewirr“ ausdrückt. Alle reden, aber keiner versteht keinen.

Wenn dann noch aus politischem Kalkül rhetorisch Scheinargumente in die Diskussion eingeführt werden, dann ist alles zu spät.

Das ist dann die Garantie für ABSOLUTEN STILLSTAND bei MAXIMALER VERLETZUNG aller Beteiligten.

Weitere Informationen darüber, wie solche populistischen/politischen Trickereien ablaufen findest Du auf BISS2030.de in der [POLITIK-FIBEL](#).

Interessante Themen sind dort:

- Wie entsteht politischer Stillstand?
- Asymetrische Demobilisierung
- Kommunikation
- Kognitive Dissonanz
- Kritische Erfolgsfaktoren
- **Schein-Argumente und Taschenspielertricks**
- **Sitzungs-Management**
- **Dunning-Kruger-Effekt**
- Peter-Prinzip
- Pareto-Prinzip
- **Vom Wissen zum Handeln**
- **Und vieles mehr.**

Das alles hört sich so verdammt akademisch und kompliziert an.

Pustekuchen.

Hinter allen Themen stehen ganz einfach zu verstehende Vorgänge, die von jedermann in kürzester Zeit verstanden werden können.

Man muss nur mal etwas neugierig sein und den Mut und den Willen aufbringen, sich mal mit neuen Dingen, Gedanken und Denkweisen zu beschäftigen.

Man muss nur bereit sein, alte (Vor-)Urteile zu überprüfen und ggf. zu korrigieren oder gar komplett über Bord zu werfen.

Man wird über sich selbst überrascht sein, was man selbst schon immer alles gewusst hat, aber nicht die richtigen Worte zur Erklärung gefunden hat.

Urplötzlich erscheinen Dinge, die man in der Vergangenheit wie selbstverständlich akzeptiert hat, in einem ganz anderen Licht.

**Das ist dann der Moment, in dem man anfängt, ,
WIRKLICH SELBST ZU DENKEN.**

E – Status der Analyse bzw. des Antrages

(Wo steht das Projekt? Läuft alles rund? Gibt es Verzögerungen? Wenn ‚ja‘ warum? Usw.)

IDEE

- es sind noch viele Aspekte nicht betrachtet und es hat sich noch kein Team gebildet.
- Die Realisierungswahrscheinlichkeit liegt bei < 10%

KONZEPT =

- Es besteht ein Team, das daran arbeitet, die offenen Fragen zu beantworten.
- Die Realisierungswahrscheinlichkeit liegt bei 10 – 50%

PROJEKT

- Die Projektbeschreibung ist so weit fortgeschritten, dass der Antrag einem/r Kümmerer*in zur weiteren Bearbeitung übergeben werden kann.
- Das Konzept hat Zukunftspotenzial
- Die Realisierungswahrscheinlichkeit liegt bei 50-100%
- Der/die Kümmerer*in stellt die Analyse der Fraktion vor.
- Die Fraktion stellt einen Antrag in der Gemeindevertretung.
- Die Gemeindevertretung entscheidet.

Bei Ablehnung kann die Analyse frühestens nach einem Jahr wieder vorgelegt werden.

Bei positiver Beschlussfassung wird monatlich über den Fortschritt des Projektes berichtet.

F – Wichtigkeit des Projektes

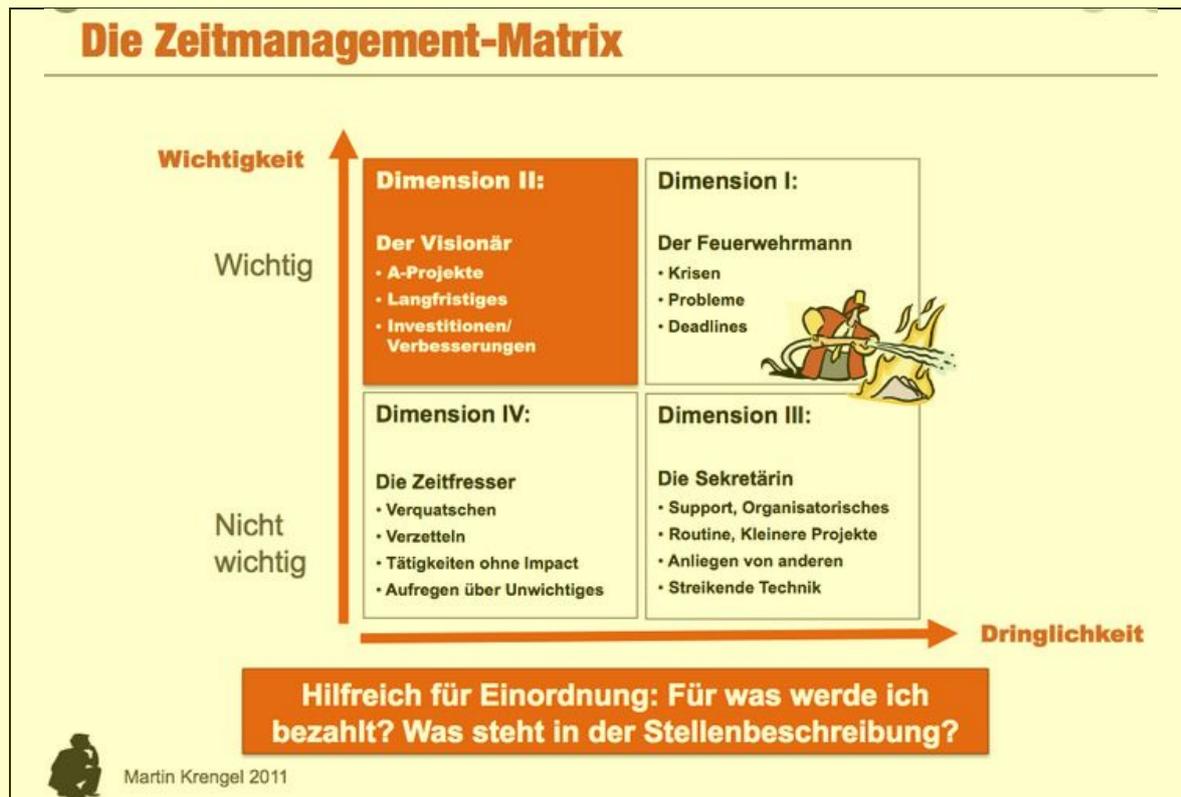
Wie ist die Priorität nach der "Eisenhower Matrix"?

WICHTIG+DRINGEND oder WICHTIG+NICHT DRINGEND hoch

WENIGER WICHTIG ABER DRINGEND (mittel) oder WENIGER WICHTIG und WENIGER

DRINGEND/niedrig





Die Zuordnung des Projektes in eine der 4 Kategorien hat eine direkte Auswirkung auf den weiteren Projektverlauf.

Wenn ein Projekt über Monate oder gar Jahre nicht vom Fleck kommt, dann ist das ein deutliches Zeichen für schlechtes Projektmanagement. Was immer in der Organisation auch als „wichtig“ bezeichnet werden mag, ein „Dümpel-Projekt“ ist es jedenfalls nicht.

Die beiden Diagramme zeigen recht deutlich, wie die Einordnung von Themen eine direkte Auswirkung auf das Zeit-Management hat.

Leider neigt Politik dazu, sich schwerpunktmäßig in der „DIMENSION IV“ aufzuhalten.

Da kann man sich so schön emotional streiten, große Reden schwingen und so richtig wichtig fühlen.

Dass dann Langzeit-Probleme zum Teil über 10 Jahre ohne Ergebnis vor sich hindümpeln und trotzdem 100-tausende € kosten, wird billigend in Kauf genommen.

Ziel muss es sein „DIMENSION IV“-Projekte zu identifizieren und zu ÄCHTEN.

WICHTIG ist an dieser Stelle die Unterscheidung von VISION und UTOPIE

Vision: Die (Unternehmens) - Vision stellt das übergeordnete und langfristige Ziel einer Organisation dar. Sie gibt die Richtung vor, in das sich das Unternehmen in Zukunft entwickeln soll und steckt den Rahmen für die untergeordneten Teilziele des Unternehmens ab. – Fazit: Etwas ganz Konkretes, das direkt das Leben beeinflusst. Z.B. dieser Projektansatz.

Utopie: Eine Utopie ist der Entwurf einer möglichen, zukünftigen, meist aber fiktiven Lebensform oder Gesellschaftsordnung, die nicht an zeitgenössische bzw. historische gebunden ist. kulturelle Rahmenbedingungen gebunden ist.

Fazit: ein „Luft-Schloss“ oder „Wolken Kuckucksheim“

G – Verantwortlichkeiten und Team

(Wer sorgt dafür, dass das Projekt nicht ins Dümpeln gerät?)

Aufgabenbereich	Name
Projektleitung	Gesamtverantwortung für das Projekt
Technische Projektleitung	Technische Leitung
Controlling	Finanzierung und rechtliche Fragen
Politische Verantwortung	ZuMIT, BL, SPD, Partei
Verwaltungsverantwortung	<Ansprechpartner*in auf der Gemeindeverwaltung bzw. auf dem Bauhof>
Kommunikation	<Presse- und Öffentlichkeitsarbeit>
Spezialbereiche	<Je nach Projekt unterschiedliche Aufgabenbereiche>
Team	Mitarbeiter*innen im Projekt

Hier kann ein größeres Projekt auch in mehrere Kleinprojekten mit entsprechenden Verantwortlichkeiten beschrieben werden.

Das Projekt ist dann vergleichbar mit einem „Verein“, in dem es ja auch verschiedene Zuständigkeitsbereiche gibt.

ANLAGE 2: HINTERGRUNDWISSEN: RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Die rechtlichen Grundlagen der Gesetze, insbesondere der „Hessischen Gemeindeordnung“, HGO, geben lediglich vor **WAS** gemacht werden soll.
- **WIE** diese Gesetze umzusetzen und deren Einhaltung zu kontrollieren sind, bestimmt jede Gemeinde für sich selbst auf Basis von Satzungen und Beschlüssen. Hier liegt die Ursache dafür, dass manche Gemeinden zielgerichtet an zukunftsorientierten Projekten arbeiten, während andere Gemeinden in althergebrachten Traditionen erstarrt sind und in sinnentleerten Ritualen nach starren Ritualen immer wieder mit denselben (Schein-)Argumenten Diskussionen in die Länge ziehen oder gar verhindern.
Prof Gunter Dueck hat das in seinem Buch „Heute schon einen Prozess optimiert? Das Management frisst seine Mitarbeiter“ (ISBN 978-3-593-51084-2) in einem Bild dargestellt: „Wenn Küstenbewohner sich jahrelang gegen höhere Wasserstände mit dem Aufschütten von immer höheren DEICHEN geschützt haben, dann wird ihnen dieses Verhalten bei einer Sintflut absolut nicht helfen. Da sollten sie umdenken und lieber SCHIFFE bauen.“
Albert Einstein hat es kürzer und brutaler formuliert:
„Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu belassen und zu hoffen, dass sich etwas ändert.“ Und
„Auf Veränderungen zu hoffen, ohne selbst etwas dafür zu tun, ist wie am Bahnhof zu stehen und auf ein Schiff zu warten.“
- Das **WARUM** ergibt sich von selbst. Alle Bürger*innen sollen glücklich und zufrieden nach den Regeln eines RECHTSSTAATES leben.
- Nach den Regeln der GEWALTENTEILUNG funktioniert das am besten, wenn es ein GLEICHGEWICHT zwischen LEGISLATIVE (Gemeindevertretung) und EXEKUTIVE (Gemeindevorstand, Bürgermeister und Verwaltung) gibt. (Siehe „Checks and Balances“)

Hier kommt nun also ein AUSZUG aus den Aufgaben, Pflichten und Rechten der gewählten Volksvertreter*innen.

Gemeindevertretung

Hessische Gemeindeordnung (HGO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005

§ 50 Aufgaben

(1) Die Gemeindevertretung beschließt über die Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt jedoch nicht für die in § 51 aufgeführten Angelegenheiten. Die Übertragung bestimmter Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand kann in der Hauptsatzung niedergelegt werden. Die Gemeindevertretung kann Angelegenheiten, deren Beschlussfassung sie auf andere Gemeindeorgane übertragen hat, jederzeit an sich ziehen. Ist die Übertragung in der Hauptsatzung niedergelegt, ist die Vorschrift des § 6 Abs. 2 zu beachten.

(2) Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde, mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2, und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands, insbesondere die Verwendung der Gemeindefinnahmen. Sie kann zu diesem Zweck in bestimmten Angelegenheiten vom Gemeindevorstand in dessen Amtsräumen Einsicht in die Akten durch einen von ihr gebildeten oder bestimmten Ausschuss fordern; der Ausschuss ist zu bilden oder zu bestimmen, wenn es ein Viertel der Gemeindevertreter oder eine Fraktion verlangt. Gemeindevertreter, die von der Beratung oder Entscheidung einer Angelegenheit ausgeschlossen sind (§ 25), haben kein Akteneinsichtsrecht. Die Überwachung erfolgt unbeschadet von Satz 2 durch Ausübung des Fragerechts zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Gemeindevertretung, durch schriftliche oder elektronische Anfragen und aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung durch Übersendung von Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstands an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der Fraktionen. Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, Anfragen der Gemeindevertreter und der Fraktionen zu beantworten.

(3) Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.

Gemeindevorstand

Hessische Gemeindeordnung (HGO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005

§ 66

Aufgaben des Gemeindevorstands

(1) Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde. Er hat insbesondere

1. die Gesetze und Verordnungen sowie die im Rahmen der Gesetze erlassenen Weisungen der Aufsichtsbehörde auszuführen,
2. die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorzubereiten und auszuführen,
3. die ihm nach diesem Gesetz obliegenden und die ihm von der Gemeindevertretung allgemein oder im Einzelfall zugewiesenen Gemeindeangelegenheiten zu erledigen,
4. die öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde und das sonstige Gemeindevermögen zu verwalten,
5. die Gemeindeabgaben nach den Gesetzen und nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung auf die Verpflichteten zu verteilen und ihre Beitreibung zu bewirken sowie die Einkünfte der Gemeinde einzuziehen,
6. den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm aufzustellen, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen,
7. die Gemeinde zu vertreten, den Schriftwechsel zu führen und die Gemeindeurkunden zu vollziehen.

(2) Der Gemeindevorstand hat die Bürger in geeigneter Weise, insbesondere durch öffentliche Rechenschaftsberichte, über wichtige Fragen der Gemeindeverwaltung zu unterrichten und das Interesse der Bürger an der Selbstverwaltung zu pflegen.

Bürgermeister

Hessische Gemeindeordnung (HGO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005

§ 70

Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus, soweit nicht Beigeordnete mit der Ausführung beauftragt sind. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Er verteilt die Geschäfte unter die Mitglieder des Gemeindevorstands.

(2) Soweit nicht aufgrund gesetzlicher Vorschrift oder Weisung des Bürgermeisters oder wegen der Bedeutung der Sache der Gemeindevorstand im Ganzen zur Entscheidung berufen ist, werden die laufenden Verwaltungsangelegenheiten von dem Bürgermeister und den zuständigen Beigeordneten selbständig erledigt.

(3) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen, wenn die vorherige Entscheidung des Gemeindevorstands nicht eingeholt werden kann, die erforderlichen Maßnahmen von sich aus anordnen. Er hat unverzüglich dem Gemeindevorstand hierüber zu berichten.

Ortsbeiräte

Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005

§ 82 Wahl und Aufgaben

- (1) Die Mitglieder des **Ortsbeirats** werden von den Bürgern des Ortsbezirks gleichzeitig mit den Gemeindevertretern für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Die für die Wahl der Gemeindevertreter maßgeblichen Vorschriften gelten sinngemäß mit der Maßgabe, dass die Wahlorgane für die Gemeindevertretung auch für die Wahl der Mitglieder des **Ortsbeirats** zuständig sind und über die Gültigkeit der Wahl die neu gewählte Gemeindevertretung entscheidet. Der **Ortsbeirat** besteht aus mindestens drei, höchstens neun Mitgliedern, in Ortsbezirken mit mehr als 8 000 Einwohnern aus höchstens neunzehn Mitgliedern; das Nähere wird durch die Hauptsatzung bestimmt; [§ 81 Abs. 1 Satz 4](#) gilt entsprechend. Die Vorschriften des [§ 37](#) und des [§ 65 Abs. 2](#) finden sinngemäß Anwendung. Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder werden weniger Bewerber zur Wahl zugelassen, als Sitze zu verteilen sind, findet eine Wahl nicht statt; die Einrichtung des **Ortsbeirats** entfällt für die Dauer der nachfolgenden Wahlzeit. Entsprechendes gilt für die restliche Dauer der laufenden Wahlzeit, wenn der **Ortsbeirat** in Folge des Ausscheidens von Vertretern nur noch weniger als drei Mitglieder hat. Gemeindevertreter, die in dem Ortsbezirk wohnen, dem **Ortsbeirat** jedoch nicht als ordentliche Mitglieder angehören, können an seinen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.
- (2) Die Mitglieder des **Ortsbeirats** sind ehrenamtlich Tätige im Sinne der [§§ 24 bis 26](#) und des [§ 27](#); Verwaltungsbehörde im Sinne des [§ 36 Abs. 1 Nr. 1](#) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Aufsichtsbehörde. [§ 35 Abs. 1](#) und [§ 35a](#) gelten entsprechend.
- (3) Der **Ortsbeirat** ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Er hat zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm von der Gemeindevertretung oder vom Gemeindevorstand vorgelegt werden.
- (4) Die Gemeindevertretung kann dem **Ortsbeirat** unbeschadet des [§ 51](#) und nach Maßgabe des [§ 62 Abs. 1 Satz 3](#) bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten widerrechtlich zur endgültigen Entscheidung übertragen, wenn dadurch die Einheit der Verwaltung der Gemeinde nicht gefährdet wird. Dem **Ortsbeirat** sind die zur Erledigung seiner **Aufgaben** erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- (5) Der **Ortsbeirat** wählt in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Der Vorsitzende trägt die Bezeichnung Ortsvorsteher. Nach Ablauf der Wahlzeit führt der Ortsvorsteher seine Tätigkeit bis zur Neuwahl des Ortsvorstehers weiter. Dem Ortsvorsteher kann die Leitung der Außenstelle der Gemeindeverwaltung im Ortsbezirk übertragen werden; er ist dann als Ehrenbeamter zu berufen und führt das gemeindliche Dienstsiegel. Für die Aufhebung der Übertragung gilt [§ 86 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes](#) entsprechend.
- (6) Für den Geschäftsgang des **Ortsbeirats** gelten sinngemäß die Vorschriften der [§§ 52 bis 55](#), des [§ 57 Abs. 2](#), des [§ 58 Abs. 1 bis 6](#), des [§ 61](#), des [§ 62 Abs. 5 Satz 2, Abs. 6](#) und des [§ 63 Abs. 3 und 4](#); die Vorschrift des [§ 56](#) gilt sinngemäß mit den Maßgaben, dass der neu gewählte **Ortsbeirat** zum ersten Mal binnen sechs Wochen nach Beginn der Wahlzeit zusammentritt und die Ladung durch den bisherigen Ortsvorsteher erfolgt sowie dass der **Ortsbeirat** mindestens viermal im Jahr zusammentritt. Für die erste Sitzung nach der Einrichtung eines **Ortsbeirats** gelten die Vorschriften des [§ 56 Abs. 2](#) und des [§ 57 Abs. 1 Satz 3](#) sinngemäß.
- (7) Der Gemeindevorstand kann an den Sitzungen des **Ortsbeirats** teilnehmen, im Übrigen gilt [§ 59 Satz 2 und 3](#) sinngemäß.

Kommissionen

Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005

§ 72 Kommissionen

- (1) Der **Gemeindevorstand** kann zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden, die ihm unterstehen.
- (2) Die Kommissionen bestehen aus dem Bürgermeister, weiteren Mitgliedern des **Gemeindevorstands**, Mitgliedern der Gemeindevertretung und, falls dies tunlich erscheint, aus sachkundigen Einwohnern. Die weiteren Mitglieder des **Gemeindevorstands** werden vom **Gemeindevorstand**, die Mitglieder der Gemeindevertretung und die sachkundigen Einwohner werden von der Gemeindevertretung gewählt, die sachkundigen Einwohner auf Vorschlag der am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen; [§ 62 Abs. 2](#) gilt entsprechend.
- (3) Den Vorsitz in den Kommissionen führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Beigeordneter.
- (4) Der **Gemeindevorstand** kann das Verfahren und den Geschäftsgang der Kommissionen näher regeln. Sind keine abweichenden Bestimmungen getroffen, so gelten die [§§ 67 bis 69](#) entsprechend.

Jugend-Parlament

Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005

§ 8c Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

- (1) Kindern und Jugendlichen können in ihrer Funktion als Vertreter von Kinder- oder Jugendinitiativen in den Organen der Gemeinde und ihren Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden. Entsprechendes gilt für Vertreter von Beiräten, Kommissionen und für Sachverständige. Die zuständigen Organe der Gemeinde können hierzu entsprechende Regelungen festlegen.
- (2) Die Regelung des [§ 88 Abs. 2](#) bleibt unberührt.

Bürgerversammlung

Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005

§ 8a Bürgerversammlung

- (1) Zur Unterrichtung der Bürger über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde soll mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung abgehalten werden. In größeren Gemeinden können Bürgerversammlungen auf Teile des Gemeindegebiets beschränkt werden.
- (2) Die Bürgerversammlung wird von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung im Benehmen mit dem **Gemeindevorstand** einberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens eine Woche vor dem festgesetzten Termin unter Angabe von Zeit, Ort und Gegenstand durch öffentliche Bekanntmachung. Zu den Bürgerversammlungen können auch nichtwahlberechtigte Einwohner zugelassen werden.
- (3) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Bürgerversammlung. Er kann Sachverständige und Berater zuziehen. Der **Gemeindevorstand** nimmt an den Bürgerversammlungen teil; er muss jederzeit gehört werden.

Bürgerentscheid/Bürgerbegehren

Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005

§ 8b Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger einer Gemeinde können über eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde einen **Bürgerentscheid** beantragen (Bürgerbegehren). Auch die Gemeindevertretung kann anstelle einer eigenen Entscheidung die Durchführung eines **Bürgerentscheids** beschließen; der Beschluss bedarf der Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder (Vertreterbegehren).
- (2) Ein **Bürgerentscheid** findet nicht statt über
1. Weisungsaufgaben und Angelegenheiten, die kraft Gesetzes dem Gemeindevorstand oder dem Bürgermeister obliegen,
 2. Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung und die Frage, ob die Stelle des Bürgermeisters ehrenamtlich verwaltet werden soll,
 3. die Rechtsverhältnisse der Gemeindevertreter, der Mitglieder des Gemeindevorstands und der sonstigen Gemeindebediensteten,
 4. die Haushaltssatzung (einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe), die Gemeindeabgaben (außer der Entscheidung über den Erhebungsmodus des gemeindlichen Straßenbeitrags nach [§ 11a Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben](#)) und die Tarife der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gemeinde,
 5. die Feststellung des Jahresabschlusses ([§ 112](#)) der Gemeinde und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe,
 - 5a. Entscheidungen im Rahmen der Bauleitplanung mit Ausnahme des Aufstellungsbeschlusses nach [§ 2 Abs. 1](#) des Baugesetzbuches,
 6. Entscheidungen im Rechtsmittelverfahren sowie über
 7. Anträge, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen.
- (3) Das Bürgerbegehren ist schriftlich bei dem Gemeindevorstand einzureichen; richtet es sich gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung, muss es innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht sein. Es muss die zu entscheidende Frage, eine Begründung und einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten sowie bis zu drei Vertrauenspersonen bezeichnen, die zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Gemeinde sowie zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Gemeindevorstand ermächtigt sind. Das Bürgerbegehren muss in Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern von mindestens 3 Prozent, in Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern von mindestens 5 Prozent und in den sonstigen Gemeinden von mindestens 10 Prozent der bei der letzten Gemeindevwahl amtlich ermittelten Zahl der wahlberechtigten Einwohner unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. [§ 3a des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes](#) findet keine Anwendung. Der Gemeindevorstand unterrichtet auf Wunsch vor der Sammlung der Unterschriften über die beim Bürgerbegehren einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Ein Bürger- oder Vertreterbegehren darf nur Angelegenheiten zum Gegenstand haben, über die innerhalb der letzten drei Jahre nicht bereits ein **Bürgerentscheid** durchgeführt worden ist. Über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindevertretung. Der **Bürgerentscheid** entfällt, wenn die Gemeindevertretung die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen beschließt. Die Gemeindevertretung kann mit Zustimmung der Vertrauenspersonen Unstimmigkeiten im Wortlaut der Fragestellung des Bürgerbegehrens bereinigen. Eine Beanstandung des Zulassungsbeschlusses nach [§ 138](#) ist nur innerhalb von sechs Wochen nach der Beschlussfassung zulässig.
- (5) Wird ein **Bürgerentscheid** durchgeführt, muss den Bürgern die von den Gemeindeorganen vertretene Auffassung dargelegt werden.
- (6) Bei einem **Bürgerentscheid** ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit in Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern mindestens 15 Prozent, in Gemeinden mit mehr als 50000 Einwohnern mindestens 20 Prozent und in den sonstigen Gemeinden mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat die Gemeindevertretung die Angelegenheit zu entscheiden. Finden an einem Tag mehrere **Bürgerentscheide** statt und werden die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen jeweils von einer ausreichenden Mehrheit so beantwortet, dass die **Bürgerentscheide** inhaltlich nicht miteinander zu vereinbaren sind, dann gilt die Mehrheitsentscheidung, für welche die größere Zahl von gültigen Stimmen abgegeben wurde. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Gemeindevorstand in einer Sitzung des Wahlausschusses zieht.
- (7) Der **Bürgerentscheid**, der die nach Abs. 6 erforderliche Mehrheit erhalten hat, hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung kann einen **Bürgerentscheid** frühestens nach drei Jahren abändern. Die [§§ 63](#) und [138](#) finden keine Anwendung.
- (8) Das Nähere regelt das Hessische Kommunalwahlgesetz.

ANLAGE 3: HINTERGRUNDWISSEN: PROJEKT-MANAGEMENT

Nachdem wir mit den RECHTLICHEN GRUNDLAGEN die Frage „WER SOLL/MUSS WAS ERLEDIGEN“ kommen wir nun zu der ungleich schwierigeren Frage nach dem „WIE soll das gemacht werden?“

Das Grundproblem kann man in den „10 Geboten“ sehen. Diese grundlegenden Regeln sind in allen Religionen gleich, jeweils etwas anders formuliert, aber im Inhalt absolut identisch. Die Einhaltung der Regeln und die abstrusen Begründungen, warum man z.B. tötet, aber dennoch ein streng gläubiger Angehöriger einer Religion ist, verdeutlicht das Dilemma. Man weiß zwar was ethisch/moralisch „richtig“ ist, findet aber – meist aus Macht-politischen Gründen – fadenscheinige Rechtfertigungen dafür, dass man es trotzdem NICHT macht.

So viel zur Philosophie.
Zurück zur Praxis

Der Bereich PROJEKT-MANAGEMENT befasst sich mit der Frage nach dem
WIE SOLL ETWAS INITIIERT, ENTWICKELT, GEPLANT, BESCHLOSSEN, UMGEGSETZT, KONTROLLIERT und WEITERENTWICKELT WERDEN?

Dazu gibt es sechs GROSSBEREICHE, die

- Jeder für sich selbst ein „in sich geschlossenes logisches System“ ABER
- die sich gleichzeitig permanent gegenseitig beeinflussen.

Man kann sich das Ganze am besten als ein Getriebe mit hunderten von Wellen und Zahnrädern und mit tausenden von Zähnen an den Zahnrädern vorstellen.

**EIN EINZIGER DEFEKTER ZAHN AN EINEM EINZIGEN ZAHNRAD AN EINER EINZIGEN WELLE
MACHT AUS DEM BESTEN GETRIEBE NUR NOCH SCHROTT.**

Das ist übrigens auch der Grund dafür, dass Projekte, die nach „gesundem Menschenverstand“ schnell und reibungslos durchgeführt werden KÖNNTEN, jahrelang vor sich hindümpeln. Die Vermutung: Jemand muss ein Interesse daran haben, dass sich das Projekt nicht entwickeln kann, kann aber nicht mit seinen wahren Absichten argumentieren. Also werden immense Anstrengungen unternommen, „Scheindiskussionen“ mit immer neuen „Scheinargumenten“ zu führen. Wenn man damit das ungeliebte Projekt auch nicht aus der Welt schaffen kann, so kann man es doch immerhin auf „die lange Bank“ schieben. Irgendwann hängt es allen zu Hals heraus und man einigt sich, das Projekt permanent hinten zu stellen.

Es lohnt sich also, einmal einen Blick darauf zu werfen, nach welchen Kriterien ein Projekt arbeitet und wie man durch die Analyse eines „Dümpel-Projekts“ Schwachstellen erkennen und beseitigen kann.

Man muss nur SECHS unterschiedliche DIMENSIONEN/GROSSBEREICHE jede für sich und dann in der KOMBINATION miteinander untersuchen.

Hört sich kompliziert an, ist aber eigentlich KINDERLEICHT. (Wenn man weiß, wie es geht 😊).

Machen wir einen SCHNELLDURCHLAUF durch die 6 DIMENSIONEN eines Projektes.

Die 6 DIMENSIONEN EINES PROJEKTES

DIMENSION 1: Der AUFTRAG

Man könnte auch sagen: Verabredung, Verpflichtung, Verbindlichkeit, Tätigkeit, Aktion,...

Wer oder Was hat die Initiative für ein Projekt ergriffen?

Bei VORGABEN von EU, BUND, LAND, RP und Kreis ist die Lage sehr klar. Das sind in der Regel PFLICHTAUFGABEN, die ohne WENN und ABER ZEITNAH erledigt werden müssen.

Anders sieht es bei FREIWILLIGEN AUFGABEN, also dem Bereich, der ein Gemeinwesen LEBENSWERT macht, aus.

Hier hilft eine Unterscheidung in FAKTENCHECK - IDEE- KONZEPT – PROJEKT – PFLICHTAUFGABE weiter.

DIMENSION 2: Die GESCHÄFTLICHE ANGELEGENHEIT

Man könnte auch sagen: Geschäftsinteresse, Angelegenheit, Sache, Betrieb, Aufgabe, Fach, Pflicht, Unternehmen, ...

In dieser Dimension werden die Beweggründe zur Durchführung des Projektes und der allgemeine Nutzen für die Gesellschaft bestimmt, bzw. es wird analysiert, welche Folgen es hat, wenn des Projekt NICHT durchgeführt wird.

DIMENSION 3: ARCHITEKTUR

Man könnte auch sagen: Baukunst, Bauweise, Aufbau, Statik/Dynamik, Planung, ...

Bei der Architektur geht es darum, die wirtschaftliche und Personal-politische Grundlage für ein Projekt zu legen. Zur Verfügung stehende Geldmittel müssen in Verbindung mit interessierten und aktiven Personen im Projekt optimal verteilt werden.

Ohne eine rational nachvollziehbare Architektur wird jedes Projekt zum „Luftschloss“.

DIMENSION 4: ORGANISATION

Man könnte auch sagen: Aufbau, Einrichtung, Gestaltung, Gliederung, Ordnung, ...

Die Grundorganisation für jedes Projekt ist bereits durch die geltenden Gesetze und Vorschriften vorgegeben. Hier gilt es, Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten, Kontroll-Instanzen und ganz allgemein gesagt, ABLÄUFE in der TAGESARBEIT festzulegen.

In der Regel wird dazu ein/e PROJEKTLEITER*in gewählt/bestimmt, die diese Aufgabe übernimmt.

Jedes Projekt ist anders. Es gibt keinen „Stein des Weisen“, keinen Königsweg, der einen Projekterfolg garantiert.

Es gibt lediglich Indizien und Beweise für die Feststellung, dass ein Projekt aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen SCHEITERN MUSS.

Dieses Dokument „Projekt-Beschreibung“ versucht, einen 14-tägigen Projekt-Management-Kurs auf wenigen DIN A4-Seiten zusammen zu fassen.

DIMENSION 5: ANWENDUNG

Man könnte auch sagen: Gebrauch, Antrag, Einsatz, Anwendungsmöglichkeit, Nutzung, Einsatzbereich, ...

In dieser Dimension geht es darum, ein Projekt so anzulegen, dass es im Alltag ohne viel Aufwand und zum allgemeinen SICHTBAREN VORTEIL der Gemeinschaft umgesetzt werden kann. Das klassische Beispiel für eine gelungene Anwendung ist WIKIPEDIA, eine Enzyklopädie, ein Nachschlagwerk, bei dem jede Person schnell Erklärungen zu x-beliebigen Schlagworten finden kann. Auch z.B. die „MITFAHRBÄNKE“ sind ein Beispiel für eine gelungene Anwendung. Erkannten Schwachstellen im ÖPNV wurden mit geringen Mitteln entgegengewirkt und die Mobilität in der Gemeinde wurde erhöht.

DIMENSION 6: BETRIEB

Man könnte auch sagen: Arbeitsprozess, Einsatz, Arbeitsablauf, Arbeitsweise, täglicher Betrieb im Einsatz....

Die bisherigen 5 Dimensionen waren „einmalige, zeitlich begrenzte“ Aktionen zur Realisierung eines Projektes. Beim BETRIEB geht es darum, langfristig und unabhängig von aktuell handelnden Personen und Geldmitteln einen LANGFRISTIGEN BETRIEB abzusichern.

Ein drastischer Vergleich: Ein „One-Night-Stand“ ist eine Sache, eine langjährige Ehe/Lebenspartnerschaft ist eine ganz andere Sache.

FAZIT:

Projekte dürfen nicht nur aus den tagesaktuellen Aspekten eines „Strohfeuers“ betrachtet werden, sondern man ist gut beraten, jedes Projekt/jeden Themenbereich/jede Fragestellung MINDESTENS unter den o.g. SECHS DIMENSIONEN zu betrachten.

JEDE EINZELNE DIMENSION ODER EINE KOMBINATION MEHRERER DIMENSIONEN KANN ZU EINEM „KO-KRITERIUM“ FÜR DAS PROJEKT WERDEN.

Selbst auf die Gefahr hin, dass ein solches KO-KRITERIUM aus der MOMENTANEN SICHT gar nicht gern gesehen wird, muss man sich dennoch mit dem Problem befassen.

Zwei Beispiele für sehr gute INHALTLICHE Ansätze, die in der Praxis gescheitert sind:

1 – Der **ABENTEUERSPIELPLATZ**, der in den 70er Jahren am Ortseingang in den Solz-Wiesen angelegt wurde. 5 **kurzfristige** der 6 Dimensionen wurden professionell abgearbeitet. Jedoch die **Langzeitdimension, der BETRIEB** wurde nicht ausreichend beachtet. Das Projekt ist nach wenigen Jahren gescheitert und der Abenteuerspielplatz wurde wieder abgebaut.

Die damalige Entwicklung sollte bei den aktuellen Überlegungen zum „**BIKE-PARK**“/„**JUGENDTREFF**“ unbedingt beachtet werden.

2 – Das „**KINDER- UND JUGENDPARLAMENT**“, das 2017 mit viel Wahl-Getöse gewählt wurde, aber in der Realität wenig bewirkt hat, da sich niemand **AKTIV** mit den Jugendlichen beschäftigt hat. Die Idee sollte unbedingt neu aufgegriffen werden und das **JUGENDPARLAMENT** sollte ASAP neu gewählt und dann aber auch **AKTIV BETREUT** werden.

Die POLITIK – FIBEL in BISS2030.de ist bereits ein erster Ansatz zu einer Unterstützung der Jung-Politiker*innen